

# **ARBEITSRECHT**

Berufsbegleitender Masterstudiengang an der Universität Münster Abschluss: LL.M.







# **Inhalt**

- 3 Konzept
- **6** Studiengang in Kürze
- **8** Termine und Klausuren
- **11** Unsere Kooperationspartner
- 12 Informationen zum Studiengang
- 14 Inhalte der Module
- 28 Studiengebühren
- 29 Anmeldung & Bewerbung
- **30** Studieren in Münster
- 31 Kontakt

Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige geschlechterdifferenzierte Schreibweise.





# Konzept



# Ausgezeichnete Zukunftschancen für qualifizierte Experten im Arbeitsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Arbeitsrecht ist umfassend, weit verzweigt und stetig im Wandel. Ganz offensichtlich werden die Anforderungen an die Beratung im Arbeitsrecht und an die Personalarbeit komplexer. Mehr denn je werden daher Experten gesucht, die fundierte Kenntnisse in allen Bereichen des Arbeitsrechts, fachübergreifendes Know-how und strategische Beratungskompetenz nachweisen können. Diese Experten bilden wir im Masterstudiengang "Arbeitsrecht" aus. Damit Sie Ihr Masterstudium nebenberuflich absolvieren und erfolgreich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster abschließen können, werden Sie von unserem erfahrenen JurGrad-Team intensiv und persönlich betreut.

In dieser Broschüre haben wir den LL.M.-Studiengang "Arbeitsrecht" ausführlich beschrieben. Der berufsbegleitende Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt. Erfahrene Hochschullehrer und renommierte Praktiker haben ihn konzipiert und führen ihn gemeinsam durch. Der Studiengang spannt mit allen Details den inhaltlichen Bogen vom allgemeinen Individual- und Kollektivarbeitsrecht über das Kündigungsrecht bis hin zum Arbeitsrecht für Führungskräfte. Er thematisiert Wechselwirkungen und Überschneidungen mit anderen Rechtsgebieten und ausgewählten Bereichen der Ökonomie, vermittelt Einblicke in die betriebliche Altersversorgung und legt Grundlagen für die strategische Personalarbeit. Details zu den Inhalten, die Termine und viele weitere nützliche Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!

Das Executive Board "Arbeitsrecht":



Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Akademischer Leiter)

**Prof. Dr. Georg Annuß, LL.M.**Staudacher Annuß Arbeitsrecht.
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
München

**Tobias Neufeld, LL.M.** Allen & Overy LLP, Düsseldorf

**Dr. Barbara Reinhard** Kliemt & Vollstädt, Frankfurt a. M.

**Prof. Dr. Martin Reufels** Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln

**Prof. Dr. Georg Annuß, LL.M.** Staudacher Annuß Arbeitsrecht. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München **Dr. Barbara Reinhard** Kliemt & Vollstädt Frankfurt a. M. **Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer** Direktor des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht







Die JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



# Jur**Grad** ° •

Masterstudiengänge an der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



# Studiengang in Kürze



Der Kettelersche Hof in Münster

# Fünf Vorteile für Ihre Karriere

- 1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
- **2.** Ausbildung zu einem hochqualifizierten Berater auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und deutliche Erleichterung des Einstiegs bzw. Aufstiegs in Personalabteilungen und in die Führungsebenen von arbeitsrechtlich tätigen Kanzleien
- **3.** Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
- **4.** Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Verleihung der Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht"
- **5.** Einrichtung und Förderung eines Netzwerkes, von dem Absolventen noch über den Studiengang hinaus profitieren können

# Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 386 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten)
- Vorschaltkurs für Nichtjuristen im Umfang von 35 Unterrichtsstunden

Kurze Präsenznhasen

- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 14 Präsenzwochenenden jeweils einmal im Monat in der Regel von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Flexible Studiengestaltung: Nachholen versäumter Veranstaltungen, Verschieben der Masterarbeit, Möglichkeit der Beurlaubung etc. (siehe auch "Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium" auf Seite 12)
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002



# Bewerbung, Anmeldung und Kosten

■ Studienbeginn: 9. April 2019

**Bewerbungsschluss:** 15. Februar 2019

■ **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Februar 2019 Frühbuchertarif i.H.v. **10.800** € (drei Raten à 3.600 €), danach Normaltarif i.H.v. **12.600** € (drei Raten à 4.200 €)

Frühbuchertarif bis 01.02.2019

- Kostenloser Vorschaltkurs für Nichtjuristen: Beginn 27. Februar 2019, weitere Informationen s. u.
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina) sowie ggf. der Promotionsurkunde
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich als ordentlich Studierender an der WWU einzuschreiben. Hierfür fallen Gebühren von derzeitig 290,94 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

# Vorschaltkurs für Nichtjuristen

Der kostenlose Vorschaltkurs für Nichtjuristen umfasst 35 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten). Für diejenigen Bewerber, die keine rechtswissenschaftlichen Grundkenntnisse nachweisen können, ist die Teilnahme verpflichtend und das Bestehen der Klausur Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang.

#### ■ Termine des Vorschaltkurses:

Mi. 27.02.2019, 14.00 – 18.15 Uhr Do. 28.02.2019, 08.30 – 17.30 Uhr

 $Fr. \quad 01.03.2019, \ 08.30-17.30 \ Uhr$ 

Sa. 02.03.2019, 08.30 - 17.30 Uhr

# Klausur:

Sa. 23.03.2019, 10.00 - 12.00 Uhr



Die Vortragsräume sind mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet.



# Termine und Klausuren

# 2019

Februar 2019									
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
4									
25		27	28						

März 2019								
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
				1	2			
4								
11								
18			21		23			
25								

April 2019									
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
1									
8	9	10	11	12	13				
22									
29									

Mai 2019								
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
		1						
20			23	24	25			
27		29						

	Juni 2019								
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
24									

Juli 2019									
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So			
			4	5	6				
						14			
						21			

August 2019								
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
			8	9	10			
19								
26			29	30	31			

September 2019								
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
						1		
						15		
			26	27	28			

Oktober 2019								
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
7								
14					19			
21			24	25	26			
28	29							

November 2019								
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
4								
11								
			21	22	23			
25								



# 2019/2020

Dezember 2019								
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
16								
23								

Januar 2020								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
			16	17	18			

Februar 2020						
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
3						
10			13	14	15	16
24						

März 2020						
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			12	13	14	
				27		29

April 2020						
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			16	17	18	
20						
27						

Mai 2020						
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			14	15	16	
		27				

Juni 2020						
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
8						
15			18	19	20	
22	23	24				
29						

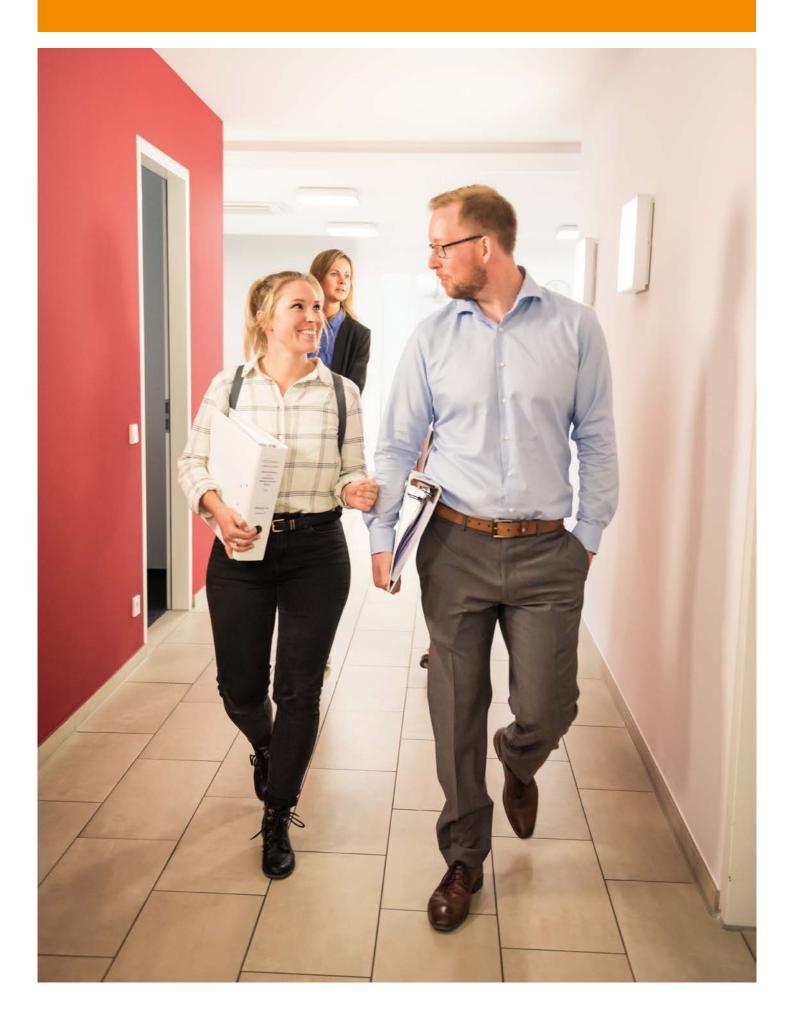
Juli 2020						
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
6			9	10	11	12
13						19
27						

August 2020						
Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	
17						
24						
31						

- Vorschaltkurs für Nichtjuristen
- Klausur zum Vorschaltkurs für Nichtjuristen
- Präsenzphase
- Klausuren

Ausgabe der Masterarbeiten: 1. August 2020







# **ALLEN & OVERY**





























# Informationen zum Studiengang



# Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad ist Trägerin des Weiterbildungsangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2002 bieten wir berufsbegleitende Masterstudiengänge nach dem neuesten Stand von Lehre und Forschung an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozenten geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an.

# Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an Berufserfahrene ebenso wie an junge Absolventen und Berufseinsteiger, deren Ziel eine Führungsposition mit Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht in einer Kanzlei oder einem Unternehmen, z.B. in der Personalabteilung, ist. Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den "Fachanwalt für Arbeitsrecht" sind.

# Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: flexible Studiengestaltung

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen: Eine verpasste oder nicht bestandene Klausur kann unkompliziert am Ende des Studiengangs oder im Rahmen des Nachfolgejahrgangs wiederholt werden. Wenn Sie die Master Thesis vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom Austausch mit Kommilitonen und Dozenten lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Falls Sie dennoch aus wichtigen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, senden wir Ihnen die Kursunterlagen gerne per Post zu. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z.B. Krankheit, beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an gleicher Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.



#### National und international erfahren: unsere Dozenten

Zu unseren Dozenten zählen Hochschulprofessoren, die zu den führenden Experten auf ihrem Fachgebiet gehören, ebenso wie Praktiker aus Kanzleien und Unternehmen, und Richter aus der Arbeitsgerichtsbarkeit. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich.

# Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



#### Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Die Teilnahme am Masterstudiengang bietet Studierenden die Möglichkeit, neue berufliche Kontakte zu knüpfen und sich mit "Gleichgesinnten" fachlich auszutauschen. Der gemeinnützige "JurGrad Alumni e. V." fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden, Studierenden und Absolventen dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkollegen und Dozenten.

# **Buchungen von Einzelveranstaltungen**

Kapazitäten vorausgesetzt, stellen wir pro Veranstaltung fünf Plätze für Einzelbuchungen zur Verfügung. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren auf die Studiengebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Teilnehmern zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



# Inhalte der Module

#### Modul 1

**Di. 09. April 2019** 09.15 – 18.15 Uhr **Mi 10. April 2019** 

**Mi. 10. April 2019** 08.30 – 17.30 Uhr

**Do. 11. April 2019** 08.30 – 12.30 Uhr



Dozent

2000/78/EG).

Prof. Dr. Raimund Waltermann, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

# 1.2 Grundlagen des Sozialversicherungsrechts

1.1 Grundlagen des Individualarbeitsrechts

Bereits zu Beginn des Studiengangs werden den Studierenden die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts einschließlich des Arbeitsförderungsrechts vermittelt, damit diese Grundlagen im Rahmen des weiteren Studiums themenbezogen vertieft werden können. Die Veranstaltung widmet sich zunächst dem System der gesetzlichen Sozialversicherung. Dazu zählen die unterschiedlichen Zweige der Sozialversicherung sowie deren Organisation und Finanzierung. Weiterhin wird das Leistungsrecht der Sozialversicherung behandelt, wobei der Schwerpunkt auf den Schnittstellen zum Recht der gesetzlichen Unfallversicherung, zum Krankenversicherungsrecht und zum Rentenversicherungsrecht liegt.

In der Einführungsveranstaltung zum Individualarbeitsrecht werden den Studierenden zunächst

die Grundstrukturen des Arbeitsrechts vermittelt. Hierzu zählen die arbeitsrechtliche Normen-

hierarchie (Europarecht, Verfassungsrecht, nationales Gesetzesrecht, Tarifverträge, Betriebsver-

einbarungen, Arbeitsvertrag, Direktionsrecht und arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrund-

satz) und die notwendige Begriffsbestimmung des "Arbeitnehmers". Auch die Grundzüge zur

Begründung, zum Inhalt und zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden Gegenstand dieser Vorlesung sein. Im weiteren Verlauf sollen die Grundstrukturen des europäischen Arbeitsrechts dargelegt werden. Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in das Antidiskriminierungsrecht unter Berücksichtigung des nationalen Rechts (AGG) und des europäischen Rechts (insbesondere RL

#### Dozent

Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

# 1.3 Grundlagen des Steuerrechts

In diesem Modulabschnitt erhalten die Teilnehmer einen ersten Einblick in die Grundlagen des Steuerrechts, insbesondere in die Bereiche Lohn- und Einkommensteuer. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die steuerrechtlichen Konsequenzen arbeitsrechtlicher Entscheidungen zu überblicken und somit steuerlich ungünstige Entscheidungen zu vermeiden. Dabei wird auch konkret die steuerliche Behandlung besonderer Leistungen, wie Umzugskosten, Dienstwagen oder Abfindungen, angesprochen.

#### Dozent

Dipl-Kfm. Dr. Philipp Böwing-Schmalenbrock, LL.M., Finanzgericht Münster

**Do.** 11. April 2019 13.15 – 17.30 Uhr **Fr.** 12. April 2019 08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 13. April 2019

08.30 - 17.30 Uhr

**Do. 23. Mai 2019** 10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 1



#### 2.1 Kollektives Arbeitsrecht

In diesem Modulabschnitt werden den Studierenden umfassende Kenntnisse des kollektiven Arbeitsrechts vermittelt. Der erste Vorlesungsabschnitt befasst sich mit dem Betriebsverfassungsrecht und der Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten. Hier wird zunächst das System der Betriebsverfassung behandelt. Dazu zählen insbesondere die Stellung der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen im Betrieb, die Bildung von Betriebsräten sowie die allgemeinen Rechte und Pflichten der Betriebsparteien. Ein weiterer Vorlesungsabschnitt thematisiert die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Diesem Bereich ist ein eigenständiger Modulabschnitt gewidmet, da er die Praxis bei jeder Um- und Restrukturierung, bei Outsourcing-Projekten oder sonstigen größeren Personalmaßnahmen vor besondere Herausforderungen stellt. Daher werden nicht nur die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargelegt, sondern strategische Überlegungen und praktische Erfahrungen zu Betriebsspaltungen und -verschmelzungen, zu Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen, zum Einsatz von Einigungsstellen und zum Modell "Transfergesellschaft" erörtert. Dabei werden insbesondere auch die wirtschaftliche Brisanz dieser Mitbestimmungsrechte und das Nebeneinander von betrieblicher Mitbestimmung und gewerkschaftlicher Forderung ("Tarifsozialplan") besprochen.

Im Rahmen des Modulabschnitts zum Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts werden zunächst die Grundstruktur des Tarifvertragsgesetzes, die Aufgabe des Grundsatzes der Tarifeinheit und deren erhebliche Auswirkungen für die Praxis sowie die Bedeutung des Günstigkeitsprinzips aufgezeigt. Darauf aufbauend wird thematisiert, inwieweit der Abschluss eines Tarifvertrages durch Arbeitskampfmaßnahmen (insbesondere Streik, Aussperrung oder moderne Arbeitskampfmaßnahmen wie "Flash-Mobs") erzwungen werden kann. Hierbei werden insbesondere die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze des Arbeitskampfrechts (als reines Richterrecht) und die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen Arbeitskampfmaßnahmen erläutert und die in diesem Zusammenhang in einigen Branchen vermehrt auftretende Gewerkschaftspluralität und deren Auswirkungen auf die Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Streikmaßnahmen erörtert. Abschließend wird der Frage nachgegangen, unter welchen Voraussetzungen Schadenersatzansprüche wegen rechtswidriger Arbeitskampfmaßnahmen bestehen.

#### Dozenten

- Dr. Markus Bohnau, Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf
- Dr. Barbara Reinhard, Kliemt & Vollstädt, Frankfurt a. M.
- Thomas Ubber, Allen & Overy LLP, Frankfurt a. M.



**Do. 23. Mai 2019** 14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 24. Mai 2019** 08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 25. Mai 2019** 08.30 – 17.30 Uhr







Die Diskussionen mit den Dozenten werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.



# Modul 2/3

**Do. 04. Juli 2019**09.15 – 18.15 Uhr **Fr. 05. Juli 2019**08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 06. Juli 2019** 08.30 – 17.30 Uhr





**Do. 08. August 2019** 10.00 – 13.00 Uhr

**Do. 08. August 2019** 14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 09. August 2019** 08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 10. August 2019** 08.30 – 12.30 Uhr

**Do. 29. August 2019** 14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 30. August 2019** 08.30 – 12.30 Uhr







# 2.2 Begründung des Arbeits- und Berufsausbildungsvertrages

Dieser Modulabschnitt befasst sich mit den Rechtsfragen, die sich im Rahmen der Begründung des Arbeits- oder Berufsausbildungsvertrages ergeben. Es werden zunächst die Rechtsfragen eines ordnungsgemäßen Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens erörtert, ebenso wie die Rolle von Assessment Centern in der Praxis. Auch auf aktuelle Diskussionen, wie die Durchführung von Gentests bei der Einstellung, wird eingegangen. Darauf basierend wird problematisiert, inwieweit der Arbeitgeber nach einer Falschauskunft des Bewerbers anschließend den Arbeitsvertrag anfechten kann, und welche Rechtsfolgen sich aus einer Anfechtung eines Arbeitsvertrags ergeben (faktisches Arbeitsverhältnis). Behandelt werden auch die Pflichten des Arbeitgebers nach dem Nachweisgesetz, die Meldepflichten gegenüber der Sozialversicherung nach Einstellung, die Abführung der Lohnsteuer sowie die Besonderheiten von Probearbeitsverhältnissen. Weiterhin werden den Studierenden im Rahmen dieses Modulabschnitts auch die im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten im Rahmen der Überprüfung allgemeiner Geschäftsbedingungen vermittelt.

#### Dozenten

- Prof. Dr. Martin Reufels, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln
- Dr. Sascha Schewiola, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln

Klausur zu Modul 2

# 3.1 Inhalt und Änderung des Arbeits- und Berufsausbildungsvertrages

Im Rahmen dieser Vorlesung werden die Haupt- und Nebenleistungspflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis besprochen. Die Arbeitspflicht als Hauptleistungspflicht des Arbeitnehmers wird im Einzelnen dargestellt, genauso wird auf Nebenpflichten, wie Geheimhaltungspflichten oder Nebentätigkeits- und Wettbewerbsverbote eingegangen. Es folgen Ausführungen zu den einzelnen Pflichten des Arbeitgebers. Die Hauptleistungspflicht des Arbeitgebers aus dem Arbeitsverhältnis, die Pflicht zur Entgeltzahlung, stellt hierbei einen zentralen Punkt dar. Im Bereich der Leistungsstörungen wird die Frage behandelt, wie auf arbeitnehmerseitige – nicht nur kurzfristige – Minderleistungen arbeitgeberseitig reagiert werden kann. Ein Schwerpunkt wird auf das Haftungsrecht und dessen arbeitsrechtliche Besonderheiten gelegt. Bei dem Modulabschnitt zur Änderung des Arbeitsverhältnisses wird untersucht, welche Möglichkeiten und Grenzen es bei der Änderung eines Arbeitsverhältnisses gibt.

#### Dozenten

- Dr. Hermann Heinrich Haas, Esche Schümann Commichau, Hamburg
- Dr. Erwin Salamon, Esche Schümann Commichau, Hamburg
- Dr. Eckard Schwarz, Hogan Lovells International LLP, Hamburg



#### 3.2 Urlaubsrecht

Das Bundesurlaubsgesetz schreibt vor, dass jedem Arbeitnehmer vier Wochen bezahlter Urlaub im Jahr zustehen (Mindesturlaub). Die meisten Tarifverträge sehen darüber hinausgehende Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer vor. Zu unterscheiden von dem Anspruch auf Urlaubsentgelt sind mögliche Ansprüche auf Urlaubsgeld als Sonderzahlung, die vielfach tariflich vereinbart sind. Derartige Ansprüche können nicht aus dem Bundesurlaubsgesetz abgeleitet werden. Wesentliche Aspekte des Urlaubsrechts sind insbesondere die Wartezeit, der Ausschluss von Doppelansprüchen und die Frage der zeitlichen Festlegung des Urlaubs. Hierbei ist vor allem zu beachten, dass es kein Selbstbeurlaubungsrecht des Arbeitnehmers gibt. Dieser muss nicht gewährten Urlaub gegebenenfalls mit gerichtlicher Hilfe durchsetzen. Anderenfalls drohen ihm arbeitsrechtliche Konsequenzen wegen Verletzung seiner Arbeitspflicht. Große praktische Bedeutung haben auch Aspekte der Übertragung nicht genommenen Urlaubs und das Verbot der Urlaubsabgeltung im unbeendeten Arbeitsverhältnis. Eine überragende Bedeutung für das deutsche Urlaubsrecht hat das Recht der Europäischen Union erlangt, weshalb auch die internationalen Bezüge behandelt werden.

#### Dozent

Dr. Reinhard Schinz, Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

# 3.3 Compliance

Die Einhaltung der Gesetze und anerkannter ethisch-moralischer Standards (Compliance) spielt im Rahmen der Führung eines Unternehmens eine zunehmend gewichtige Rolle, weil Verstöße hiergegen den Unternehmen einen immensen materiellen wie immateriellen Schaden zufügen. Das Thema Compliance rückt deshalb immer stärker in den Fokus des Arbeitsrechts in der Praxis. Im Rahmen dieses Modulabschnitts wird den Studierenden daher zunächst aufgezeigt, wie Ethikrichtlinien (z.B. zur Korruptionsbekämpfung, bei Interessenkonflikten oder im Datenschutz) erstellt werden können. Anschließend soll ausgeführt werden, wie Compliance-Verstöße – vor Gericht verwertbar – aufgeklärt werden können. Hier wird insbesondere der Themenkomplex des "Whistleblowing" behandelt. Außerdem wird die Möglichkeit der Aufklärung von Compliance-Verstößen (insbesondere im Korruptionsbereich) durch sogenannte "Amnestie-Programme" und deren rechtliche Folgen erörtert. Dabei soll die Möglichkeit der Aufklärung durch das Unternehmen insbesondere auch mit den Befugnissen der Ermittlungsbehörden verglichen und erläutert werden, ob und inwieweit Unternehmen hier mit den Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten können, sollen oder müssen. Darüber hinaus wird die Frage beantwortet, inwieweit derartige Überwachungs- und Aufklärungssysteme der betrieblichen Mitbestimmung unterliegen und wie Compliance-Verstöße geahndet werden können. Dabei kann weitgehend auf das Kündigungsrecht Bezug genommen werden.

#### Dozent

Tobias Neufeld, LL.M., Allen & Overy LLP, Düsseldorf

**Fr. 30. August 2019** 13.00 – 17.00 Uhr



**Sa. 31. August 2019** 08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 26. September 2019** 10.00 – 13.00 Uhr





- **Do. 26. September 2019** 14.00 18.15 Uhr
- **Fr. 27. September 2019** 08.30 17.30 Uhr
- **Sa. 28. September 2019** 08.30 17.30 Uhr





# 4.1 Arbeitsrecht in der Umstrukturierung und Unternehmenskrise

Diese Veranstaltung befasst sich mit den arbeitsrechtlichen Problemstellungen in den Bereichen Umstrukturierung und Unternehmenskrise. Das Augenmerk ist dabei zunächst auf § 613a BGB gerichtet, der die zentrale arbeitsrechtliche Norm für den Betriebsübergang darstellt. Außerdem wird auf das System des § 613a BGB, sein Verhältnis zum Umwandlungsrecht und seine Bedeutung in der Insolvenz eingegangen. Insbesondere werden auch die europarechtlichen Aspekte (insbesondere RL 2001/23/EG) und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt. Der Themenblock "Arbeitsrecht in der Insolvenz", einschließlich der Vermittlung insolvenzrechtlicher Grundlagen, rundet das Modell ab.

#### Dozenten

- Prof. Dr. Georg Annuß, LL.M., Staudacher Annuß Arbeitsrecht. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
- Dr. Ralf Steffan, Holthausen Maaß Steffan Rechtsanwälte/Fachanwälte i.P., Köln



#### 4.2 Flexible Arbeitsverhältnisse

Das "Normalarbeitsverhältnis", also das unbefristete Vollzeitarbeitsverhältnis, wird zunehmend seltener. Ein immer größerer Teil des Arbeitsmarktes entfällt auf sogenannte flexible Arbeitsverhältnisse wie Teilzeitarbeit, Befristung, Mini- und Midi-Jobber und Leiharbeit. Aufgrund der großen praktischen Bedeutung dieser Arbeitsverhältnisse wird diesen sogenannten atypischen Formen der Beschäftigung dieser Modulabschnitt gewidmet. Hierbei wird zunächst thematisiert, inwieweit Teilzeitbeschäftigte (einschließlich 450-Euro-Jobber) anders behandelt werden dürfen als Vollzeitkräfte. In diesem Kontext wird neben den Bereichen "Arbeit auf Abruf" und "Aushilfen" auch die Frage behandelt, inwieweit Vollzeitkräfte einen Anspruch auf Verringerung ihrer Arbeitszeit (§ 8 TzBfG) und Teilzeitkräfte einen Anspruch auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit (§ 9 TzBfG) nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz haben. Abschließend wird auf die Regelungen aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz Bezug genommen.

Das befristete Arbeitsverhältnis erfreut sich seit langem bei Arbeitgebern größter Beliebtheit, weil vielfach die Angst besteht, einen unbefristet eingestellten Arbeitnehmer nicht kündigen zu können. Aber auch das befristete Arbeitsverhältnis hat seine Tücken. Dieser Modulabschnitt befasst sich mit praxisrelevanten Befristungsgründen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Dabei werden auch die europarechtlichen Vorgaben und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einbezogen. Große Tücken weisen hierbei insbesondere sogenannte "Kettenbefristungen" zur Vertretung auf. Abschließend werden die formalen Anforderungen einer ordnungsgemäßen Befristung, die Rechtsfolgen einer unwirksamen Befristung und die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten behandelt.

Zudem werden noch die Besonderheiten bei Beschäftigungsverhältnissen mit Interimsmanagern, Praktikanten, Referendaren und Studenten dargestellt. Im Rahmen dieses Modulabschnitts "sonstige Gestaltungsmöglichkeiten" wird die Frage untersucht, inwieweit Probleme im Rahmen der oben genannten atypischen Arbeitsverhältnisse durch anderweitige Vertragsgestaltung vermieden werden können.

Im betrieblichen Alltag ist ferner Fremdpersonal häufig unverzichtbar. Es ist flexibel einsetzbar und kann Auftragsspitzen abfangen. Gegenüber den festangestellten Arbeitnehmern entfallen Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuerabzug, Kündigungsfrist usw. Die Grenze zwischen fremdem Personal bzw. freien Mitarbeitern und einem abhängig Beschäftigten ist fließend und führt in der Praxis zu Abgrenzungsproblemen. Diese Abgrenzung betrifft das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht, das Steuerrecht und auch das Strafrecht.

Die Aufdeckung verdeckter Beschäftigungsverhältnisse, sei es anlässlich einer Betriebsprüfung der DRV, einer Razzia der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts (FKS) oder auch anlässlich einer von einem gekündigten Mitarbeiter initiierten Kündigungsschutzklage oder eines sogenannten Statusfeststellungsverfahrens bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV), kann für Unternehmen schwerwiegende finanzielle Folgen haben. Weiterhin besteht die Gefahr, dass mit freien Mitarbeitern und "Leiharbeitnehmern" ein Arbeitsverhältnis begründet wird, welches nur durch den Ausspruch einer (betriebsbedingten) Kündigung beendet werden kann.

Im Zentrum dieses Modulteils stehen somit sowohl die rechtlichen Fragen, die sich bei der Abgrenzung zwischen Arbeitnehmern und freien Mitarbeitern ergeben, als auch die Schwierigkeiten, die sich in der Praxis insbesondere bei der Bereinigung der Fälle ergeben.

#### Dozentinnen

- Iris Brandes, PricewaterhouseCoopers Legal AG, Düsseldorf
- Dr. Nicole Elert, PricewaterhouseCoopers Legal AG, Düsseldorf

**Fr. 25. Oktober 2019** 08.30 – 17.30 Uhr







# Modul 4/5

**Sa. 26. Oktober 2019** 08.30 – 17.30 Uhr





# Do

**Do. 21. November 2019** 10.00 – 13.00 Uhr

**Do. 21. November 2019** 14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 22. November 2019** 08.30 – 17.00 Uhr

**Sa. 23. November 2019** 08.30 – 17.00 Uhr

**Do. 16. Januar 2020** 14.00 – 18.15 Uhr





# 4.3 Atypische Arbeitsverhältnisse: Leiharbeit, MiLoG

Seit der sogenannten "Hartz-Reform" war Leiharbeit ein politisch gewünschtes Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Seit einigen Jahren ist allerdings wieder eine gegenläufige Tendenz erkennbar, aus der heraus sowohl Politik als auch Rechtsprechung den extensiven Gebrauch der Leiharbeit einschränken. Im Recht der Leiharbeit stellt sich eine Vielzahl praktisch relevanter Rechtsfragen, die für Unternehmen hohe wirtschaftliche Bedeutung haben. So sieht das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz u.a. vor, dass einem Leiharbeitnehmer der gleiche Lohn wie der Stammbelegschaft des Entleihers zusteht (sog. "equal pay"-Prinzip). Das Gesetz lässt diesbezüglich aber Ausnahmen (insbesondere die Zulässigkeit abweichender Tarifverträge) zu, die in der Vergangenheit intensiv genutzt wurden und in der Öffentlichkeit – teilweise zu Recht – als Missbrauch der Leiharbeit eingestuft wurden. Intensiv diskutiert wurde u.a. die Tariffähigkeit der Tarifpartner, die vom "equal pay"-Prinzip abweichende Tarifverträge geschlossen haben. Insgesamt sind mit der Leiharbeit zahlreiche praktisch bedeutsame Rechtsfragen verbunden, die in diesem Abschnitt zu analysieren sind. In einem weiteren Vorlesungsabschnitt wird auf das aktuelle Thema "Mindestlohn" eingegangen.

#### **Dozenten**

- Jonathan Monz, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf
- Dr. Ulrich Sittard, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf

Klausur zu Modul 4

# 5.1 Beendigung des Arbeits- und Berufsausbildungsvertrages

Unter den verschiedenen Beendigungsmöglichkeiten eines Arbeitsverhältnisses ist das Kündigungsrecht in der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis von zentraler Bedeutung. Deshalb wird im Rahmen dieser Vorlesung auf die Wirksamkeitsvoraussetzungen von ordentlicher und außerordentlicher Kündigung im Detail eingegangen. Hierbei werden aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts berücksichtigt. Es werden sonstige Beendigungstatbestände, wie die arbeitnehmerseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses, der Aufhebungsvertrag oder die arbeitgeberseitige Kündigung im Kleinbetrieb behandelt.

# Dozenten

- Dr. Gerhard Binkert, Präsident des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg a.D.
- Dr. Reinhard Schinz, Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg





# 5.2 Verfahrensrecht

Dieser Modulabschnitt befasst sich zunächst mit den Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens gegenüber dem Verfahren vor den Amtsgerichten. Im weiteren Verlauf wird das in der Praxis sehr bedeutsame Kündigungsschutzverfahren besprochen. Im Rahmen dessen sollen den Studierenden insbesondere die in diesem Bereich lauernden Haftungsfallen für den Rechtsanwalt und die Möglichkeit, diese zu umschiffen, aufgezeigt werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die besondere Verteilung der Darlegungs- und Beweislast im Kündigungsschutzprozess gelegt werden. Abschließend wird das Beschlussverfahren, das bei Streitverfahren zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat stattfindet, mit seinen Besonderheiten dargestellt.

# Dozenten

- Dr. Gerhard Binkert, Präsident des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg a.D.
- Dr. Reinhard Schinz, Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

**Fr. 17. Januar 2020** 08.30 – 17.00 Uhr

**Sa. 18. Januar 2020** 08.30 – 17.00 Uhr





Klausur zu Modul 5

**Do. 13. Februar 2020** 10.00 – 13.00 Uhr



**Do. 13. Februar 2020** 14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 14. Februar 2020** 08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 15. Februar 2020** 08.30 – 15.30 Uhr







# **6.1** Betriebliche Altersversorgung und besondere Entgeltformen

Im Rahmen der Vorlesung zur betrieblichen Altersversorgung werden die verschiedenen Durchführungswege (Direktzusage, Unterstützungskasse, Pensionskasse, Direktversicherung und Pensionsfonds) aufgezeigt. Dabei wird auf die jeweiligen Vor- und Nachteile und die jeweiligen Vorgaben durch das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) eingegangen. Ein weiterer Vorlesungsabschnitt ist den arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Konsequenzen besonderer Entgeltformen gewidmet. Hierbei werden u. a. die rechtlichen Aspekte von Mitarbeiterbeteiligungen, Gewinnbeteiligungen, Bonuszahlungen und Aktienoptionen beleuchtet. Abschließend wird die rechtliche Behandlung arbeitgeberseitiger Sachleistungen (z. B. Dienstwagen, vergünstigtes Kantinenessen) thematisiert.

#### Dozenten

- Dr. Hans-Peter Löw, Allen & Overy LLP, Frankfurt a. M.
- Tobias Neufeld, LL.M., Allen & Overy LLP, Düsseldorf
- Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

# 6.2 Arbeitsschutzrecht und Gesundheitsmanagement

In der Vorlesung wird ein Überblick über das gesamte Arbeitsschutzrecht unter Einbeziehung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung und unter Berücksichtigung der europarechtlichen Grundlagen gegeben. Auch betriebsverfassungsrechtliche und individualarbeitsrechtliche Aspekte des Arbeitsschutzrechts werden thematisiert. Zum allgemeinen Arbeitsschutzrecht gehört auch der Beschäftigtendatenschutz, der einen Schwerpunkt des Moduls bildet. Das Arbeitsrecht sieht bei der Schutzbedürftigkeit bestimmter Personengruppen (Auszubildende, Jugendliche, Schwerbehinderte, Schwangere, Eltern) Sonderregelungen vor, die im Laufe der Vorlesung aufgezeigt und besprochen werden.

Im Rahmen der Behandlung des Arbeitsschutzrechts sollen auch Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), einschließlich der Rolle der gesetzlichen Unfallversicherung bei Gesundheitsschutz und -förderung angesprochen werden.



Dr. Wolfgang Balze, Arbeitsgericht Augsburg

**Do. 12. März 2020** 14.00 – 18.15 Uhr **Fr. 13. März 2020** 08.30 – 17.30 Uhr





# 6.3 Datenschutzrecht

In der Vorlesung wird ein praxisorientierter Überblick über das neue Datenschutzrecht nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem reformierten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegeben. Neben dem Beschäftigtendatenschutz, der einen Schwerpunkt des Moduls bildet, zeigt die Vorlesung die Herausforderungen der DSGVO für Unternehmen aller Branchen, für deren Personaler, Juristen und Datenschutzbeauftragte auf und behandelt, was beim Umgang mit Kunden-, Bewerber- oder Arbeitnehmerdaten zu beachten ist. Das Modul vermittelt das notwendige Rüstzeug zur Herstellung von Datenschutzcompliance und Corporate Data Responsibility. Anhand von Case Studies wird die praktische Umsetzung dargestellt.

# Dozent

Tobias Neufeld, LL.M., Allen & Overy LLP, Düsseldorf

Klausur zu Modul 6





**Sa. 14. März 2020** 08.30 – 15.30 Uhr







# **Do. 16. April 2020** 14.00 – 18.15 Uhr **Fr. 17. April 2020** 08.30 – 17.30 Uhr



# Stellung der leitenden Angestellten und die Institution der Sprecherausschüsse thematisiert. Dozent

■ Dr. Volker Schneider, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg

7.1 Besonderheiten des Arbeitsrechts bei Führungskräften

# 7.2 Besonderheiten des Arbeitsrechts im Öffentlichen Dienst und bei kirchlichen Trägern

Die meisten im Arbeitsrecht tätigen Juristen werden, sofern sie nicht ausschließlich für den Bereich der Privatwirtschaft tätig sind, früher oder später mit den Besonderheiten des Öffentlichen Dienstes konfrontiert. Für den Öffentlichen Dienst gelten eine Reihe von Sonderregelungen, die in diesem Modulabschnitt beleuchtet werden. Einen ähnlich besonderen Status haben die Kirchen und die ihr nachgeordneten Unternehmen. Auch die Kirchen (einschließlich Diakonie und Caritas) stellen – zusammen betrachtet – einen der größten Arbeitgeber dar. Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts, wie z. B. der sogenannte "Dritte Weg", führen zu zahlreichen Rechtsfragen, die im Rahmen der Vorlesung aufgeworfen und diskutiert werden.

Dieser Modulabschnitt ist den Besonderheiten der Dienst- und Arbeitsverträge bei Führungskräften

gewidmet. Hier wird zunächst die Abgrenzung vorgenommen, wann Führungskräfte Arbeitnehmer

sind und wann diese aufgrund eines Dienstvertrages oder aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen

Position tätig werden. Daneben geht es um Fragen des Bestandsschutzes der Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisse, sowie um Vergütungsfragen. Darauf aufbauend wird die Frage beleuchtet, inwieweit es sich bei diesen Gruppen um "kündigungsrechtliches Freiwild" handelt, oder ob und inwieweit diese durchaus Kündigungsschutz genießen. Abschließend wird die betriebsverfassungsrechtliche

# Dozent

Prof. Dr. Steffen Klumpp, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

**Sa. 18. April 2020** 08.30 – 17.30 Uhr





# 7.3 Internationale Bezüge des Arbeitsrechts

In diesem Modulabschnitt werden die internationalen Aspekte des Arbeitsverhältnisses näher beleuchtet. Dabei werden insbesondere die Regelungen zum internationalen Arbeitsrecht nach der Rom I-VO sowie dem EGBGB erörtert. Daneben geht es um alle Fragen des europäischen Arbeitsrechts, wobei die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die damit verbundenen Fragen etwa der Arbeits- und Aufenthaltsberechtigung innerhalb der Europäischen Union eine zentrale Rolle spielen. Es werden europäisch wie international die Rechtsfolgen eines grenzüberschreitenden Arbeitnehmereinsatzes behandelt, einschließlich der sich daraus ergebenden sozialrechtlichen und steuerrechtlichen Konsequenzen. Auch die Frage der Zuständigkeit der deutschen Arbeitsgerichte wird diskutiert. Es wird auch die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für ins Ausland entsandte Arbeitnehmer besprochen. Schließlich werden allgemeine Fragen des europäischen Arbeitsrechts behandelt, und zwar sowohl im individualrechtlichen als auch im kollektivrechtlichen Bereich. Aktuelle europäische Entwicklungen, wie z. B. der Brexit, werden in ihren Auswirkungen auf das Arbeitsrecht beleuchtet.

Dozenten

- Ulrich Buschermöhle, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M.
- Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

# 7.4 Unternehmensmitbestimmung und Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Zu Beginn dieses Modulteils werden die Grundlagen der Unternehmensmitbestimmung (nach MitbestG, Drittelbeteiligung und nach Montanmitbestimmung) besprochen. Sodann erfolgt eine Vertiefung in die Form der neuen europäischen Rechtsform SE. Neben der Entwicklung werden Grundentscheidungen und Grundzüge der SE sowie Gründungsformen behandelt. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Ablauf des Arbeitnehmer-Beteiligungsverfahrens, der Bildung des BVG im Inland und im EU-Ausland und dem SE-Betriebsrat sowie Mitbestimmung im SE-Aufsichtsrat (gesetzliche Auffanglösung und Beteiligungsvereinbarung). Abgerundet wird der Abschnitt durch Einblicke in die Vorrats-SE – (hier: Zulässigkeit und ihren möglichen Einsatz), Gestaltungsmöglichkeiten für die Mitbestimmung und Fallstudien für den Einsatz einer SE.

# Dozent

■ Dr. Rainer Kienast, CMS Hasche Sigle, Düsseldorf

Klausur zu Modul 7

Do. 14. Mai 2020 14.00 – 18.15 Uhr Fr. 15. Mai 2020 08.30 – 17.30 Uhr





**Sa. 16. Mai 2020** 08.30 – 12.30 Uhr



**Do. 18. Juni 2020** 10.00 – 13.00 Uhr



**Do. 18. Juni 2020** 14.00 – 18.15 Uhr



# 8.1 Personalführung und Mitarbeitermotivation

Neben den zwingend erforderlichen Fachkenntnissen sind bei einer Tätigkeit mit Führungsverantwortung auch andere Fähigkeiten unabdingbar. In diesem Modulabschnitt setzen sich die Teilnehmer mit den Grundsätzen und den Aufgaben wirksamer Führung auseinander. Sie erlernen verschiedene Führungsinstrumente und Führungsstile, so dass auch eine Selbstreflexion über den eigenen Führungsstil stattfinden kann. Wesentliches Instrument einer gelungenen Personalführung ist eine gelungene Kommunikationsgestaltung. Es gilt, Kommunikationsstörungen zu verhindern bzw. zu erkennen und zu lösen. Gesprächstechniken wie Fragetechnik, aktives Zuhören und Paraphrasieren müssen in diesem Zusammenhang genutzt werden. Wichtig ist dies im täglichen Miteinander, insbesondere aber natürlich bei Mitarbeitergesprächen, Teammeetings oder Moderationen. Nicht zu unterschätzen ist die Notwendigkeit der Mitarbeitermotivation – auch hierzu werden Beispiele besprochen. Auf den Bereich des Konfliktmanagements wird im folgenden Vorlesungsabschnitt zur Mediation eingegangen.

#### **Dozentin**

Ann Christine Hlawaty, hlawaty + partner, Hamburg

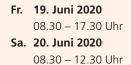
# 8.2 Mediation bei Konflikten in der Arbeitswelt

Die Mediation im Arbeitsrecht ist ein ideales Instrument, um auftretende oder bereits aufgetretene Konflikte in einem Umfeld zu bearbeiten, das nicht zu weiterer Eskalation und Rechtsstreitigkeiten führt. Die Einzelheiten des Mediationsverfahrens werden im Rahmen dieses Moduls eingehend behandelt. Die wesentlichen Verfahrensregeln sind: Informiertheit, Vertraulichkeit, Neutralität, Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit. Mit dem Mittel der Mediation lassen sich Konflikte im Arbeitsleben unter der Prämisse vermeiden, dass die Medianden ein wirkliches Interesse daran haben, Konflikte beizulegen. Dies gilt nicht nur zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und unter Arbeitnehmern, sondern auch für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Mediationen können dabei auch in den mitbestimmungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere im Rahmen von § 87 Abs. 1 BetrVG zu einem einvernehmlichen Abschluss von Betriebsvereinbarungen führen. Die Studierenden erhalten einen praxisnahen Eindruck von den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Mediation im Arbeitsleben.

Im Rahmen des Moduls werden zudem die Themen Konfliktprävention, Konfliktbewältigung sowie das Einigungsstellenverfahren nach § 76 BetrVG behandelt.

# Dozentinnen

- Dr. Sabine Göldner-Dahmke, Vorsitzende Richterin am Arbeitsgericht Kiel
- Ann Christine Hlawaty, hlawaty + partner, Hamburg









# 8.3 Vertragsgestaltung

Im Rahmen dieses Modulabschnitts wenden die Studierenden ihr im Laufe des Studiums erworbenes Wissen praktisch im Rahmen einer Vertragsgestaltung an. Hier werden den Kursteilnehmern typische Formulierungen und deren Hintergrund vorgestellt. Dabei werden auch vom Bundesarbeitsgericht in der Vergangenheit für unwirksam erklärte Klauseln exemplarisch eine Rolle spielen.

#### Dozentin

Dr. Barbara Reinhard, Kliemt & Vollstädt, Frankfurt a. M.

# 8.4 Personalwirtschaft und digitale Anforderungen

Dieser Modulabschnitt befasst sich mit den betriebswirtschaftlichen Aspekten des Personalwesens, englisch: "Human Resource Management". Kernaufgaben sind die Bereitstellung von geeignetem Personal und der zielorientierte Personaleinsatz, welcher sich an Effizienzkriterien misst. Den Studierenden wird daher ein Überblick über wichtige Teilbereiche wie Personalplanung, Stellenzuschnitt, Personalauswahl, Personalentwicklung, Personalbeurteilung, Mitarbeitermotivierung und -entlohnung, Personalführung, Coaching sowie Personalfreisetzung gegeben. So werden die Studierenden in die Lage versetzt, die betriebswirtschaftlichen Hintergründe arbeitsrechtlicher Maßnahmen besser zu überblicken, was insbesondere auch einen substantiierten Vortrag vor Gericht erheblich erleichtert.

# Dozenten

- Prof. Dr. Georg Annuß, LL.M., Staudacher Annuß Arbeitsrecht. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
- Werner Boekels, Linde AG, München

Klausur zu Modul 8 und Ausgabe der Masterarbeiten



**Do. 09. Juli 2020** 14.00 – 18.15 Uhr **Fr. 10. Juli 2020** 08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 10. Juli 2020 13.15 – 17.30 Uhr Sa. 11. Juli 2020 08.30 – 17.30 Uhr





**Sa. 01. August 2020** 10.00 – 13.00 Uhr



# Studiengebühren

#### Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Februar 2019 anmelden, können Sie einen Frühbucherrabatt in Höhe von 1.800 € in Anspruch nehmen.

# Im Überblick:

Anmeldung bis zum 1. Februar 2019:	<b>10.800 €</b> (drei Raten à 3.600 €)
Anmeldung nach dem 1. Februar 2019:	<b>12.600 €</b> (drei Raten à 4.200 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

# **Steuerliche Aspekte**

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z.B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich günstig auswirken. Der Arbeitgeber kann die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, der Arbeitnehmer seinerseits muss die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

# **Teilstipendien**

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei Juristen bzw. Nichtjuristen vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig sind:

- Juristen mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden Staatsexamina
- Examensabsolventen sowie Diplom-, Bachelor- oder Masterabsolventen, die zu den besten 10 % der Absolventen zählen (Nachweis zwingend erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

# **Anmeldung & Bewerbung**



# Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss unter den besten 50 % aller Absolventen an einer Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung voraus. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für alle nichtjuristischen Bewerber sind rechtswissenschaftliche Grundkenntnisse. Diese sind durch Bescheinigungen (schriftlicher Leistungsnachweis einer Hochschule) nachzuweisen. Wer diese nicht nachweisen kann, hat die Möglichkeit, den kostenlosen Vorschaltkurs zu absolvieren und dadurch die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen.

# Zulassungsverfahren

Die 40 Teilnehmerplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben.

# Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Teilnehmerplätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

# Bewerbungsverfahren

Die übrigen Teilnehmerplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Februar 2019 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien "Abschlussnote" und "Berufserfahrung". Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Februar 2019 abgeschlossen sein.

# Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inklusive Einzelnotennachweis)
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Beglaubigte Ablichtung des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)
- Ggf. beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

Die Beglaubigungen sind vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts.



# Studieren in Münster



Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

# Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmer von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.

# Grenzenlos Münster: "lebenswerteste" Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

# Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.

# Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Studentenkneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine "trendige" Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden.

Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!

# Kontakt



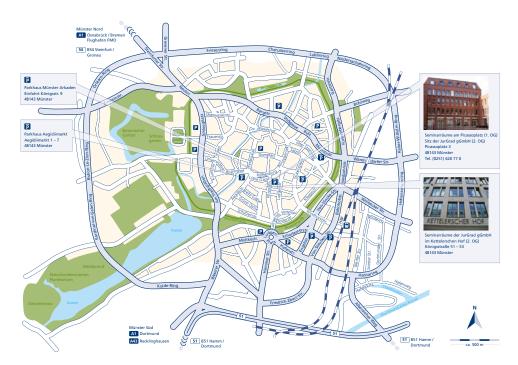


# **Haben Sie Fragen zum Studiengang?**

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag ein Ansprechpartner vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



Rechtsanwältin Nina Israel nina.israel@jurgrad.de Telefon: +49 251 62077-13



# Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH Picassoplatz 3 48143 Münster

Telefon: +49 251 62077-0 Telefax: +49 251 62077-17

info@jurgrad.de www.jurgrad.de





DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.